

**Institutionelles
Schutzkonzept (ISK)
des
KLJB-Diözesanverbandes
Osnabrück
(Stand: April 2023)**



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung
im Bistum Osnabrück

INHALT

1. Einleitung	2
2. Risikoanalyse	3
3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO)	4
4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung von Verhaltenscodexen ...	5
5. Umgang mit dritten	6
6. Aus- und Fortbildung	6
6.1. Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen	7
6.2. Inhalte der Aus- und Fortbildungen	7
7. Verhaltenskodexe	8
8. Beratungs- und Beschwerdewege	9
9. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall	11
10. Qualitätsmanagement	14
11. Anhang (inkl. Vorlagen)	15
11.1 Dokumentation: Erst- bzw. Klärungsgespräche und Verhaltenskodexe	15
11.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (SAE)	17
11.4 Dokumentation von Aus- und Fortbildungen	21
11.5 Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern der Daten	22
11.6 Verhaltenskodex allgemein, Teil 1 des Bistums Osnabrück	23
11.7 Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex, Teil 2	24
11.8 Liste der Ansprechpartner*innen	26
12. Quellenverzeichnis	30

I. Einleitung

Die seit über 75 Jahren existierende Katholische Landjugendbewegung im Bistum Osnabrück (KLJB) ist ein kirchlicher, bundesweit agierender Jugendverband. Sie setzt sich für die Gestaltung des ländlichen Raumes nach christlichen, ökologischen und sozialen Maßstäben ein. Die KLJB im Bistum Osnabrück umfasst über 100 Ortsgruppen, die in sieben Dekanaten zusammengeschlossen sind und erstreckt sich über die Regionen Emsland, Grafschaft Bentheim, das Osnabrücker und Bersenbrücker Land. Neben den KLJB-Ortsgruppen gibt es für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen zu engagieren.

Der KLJB-Diözesanverband wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet und unterhält eine Diözesanstelle mit Sitz in Georgsmarienhütte. Der KLJB-Diözesanvorstand ist seinen Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig. Das höchste beschlussfähige Gremium ist daher die jährlich stattfindende Diözesanversammlung.

Als katholischer Kinder- und Jugendverband liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, jeden Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich im KLJB Diözesanverband engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das Institutionelle Schutzkonzept, im Folgenden kurz ISK genannt, wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit, der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

Dieses ISK ist für die KLJB im Bistum Osnabrück erstellt worden und gilt auf Diözesan- und Dekanatsebene. Folglich greift es für Angebote und Veranstaltungen, die die Diözesanebene anbietet, gilt für ihre Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise und für die Dekanatsebene. Die einzelnen KLJB-Ortsgruppen sind an das ISK der jeweiligen Kirchengemeinde vor Ort angegliedert. Für sie gelten dennoch die Verhaltenskodexe (s. Kapitel 7).

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des Verbands, etwa ehrenamtlich und hauptamtlich Aktive der Jugendverbände, sowie Teilnehmer*innen unserer Angebote in den Blick; besonders schauen wir dabei auf minderjährige und besonders schutz- oder hilfsbedürftige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen, Versammlungen und Aktionen des KLJB-Diözesanverbandes und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Die Risikoanalyse erfolgte erstmal im Jahr 2019 durch Einsätze eines Fragebogens mit jeweils anschließender Diskussion, bei der alle Diözesanvorstandsmitglieder, das hauptamtliche Büro-Team sowie Vertreter*innen aus Arbeitskreisen und aus Dekanatsvorständen in Gruppenarbeiten mitgewirkt haben und mitwirken werden. Sie endet mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung

dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellt der arbeitsspezifische Verhaltenskodex in Kapitel 7 dar.

Im Jahr 2022 wurde das bestehende ISK durch ein Team aus Haupt und Ehrenamtlichen reflektiert und überarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Anschluss dem gesamten Diözesanteam zur Verfügung gestellt. Auf der Herbstklausur des Diözesanteam wurden die Ergebnisse/Änderungen gemeinsam reflektiert und diskutiert und beschlossen.

Eine nächste Überarbeitung des ISK der KLJB Osnabrück findet spätestens nach 5 Jahren mit dem dann aktuellen Diözesanteam und dem KLJB-Büro 2027 statt.

3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 Prävo)

Im KLJB-Diözesanverband werden nur Personen mit der Beaufsichtigung und Betreuung von uns anvertrauten Personen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Mit allen ehrenamtlich auf Diözesanebene und Dekanatssebene tätigen Personen wird in der Phase der Einarbeitung das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und auf das vorliegende ISK durch das Diözesanteam hingewiesen. Eine formlose Dokumentation mit Unterschriften der Beteiligten sowie dem Datum des Gesprächs erfolgt im Anschluss und wird von dem zuständigen Referenten*in nachgehalten (s. Vorlage im Anhang unter 11.2).

Außerdem müssen mit dem zuständigen Bildungsreferent*in in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle fünf Jahre, Klärungsgespräche mit ehrenamtlich Aktiven durchgeführt werden. Auch hier erfolgt eine formlose Dokumentation. (s. Vorlage im Anhang unter 11.) Die Prävention von sexualisierter Gewalt und das ISK werden bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen thematisiert.

Sollte es zu einer Vakanz eines Bildungsreferent*in kommen, wird in einem Dienstgespräch eine Vertretungsregelung festgelegt.

4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung von Verhaltenscodexen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen, die im KLJB-Diözesanverband und dort mit Kindern, Jugendlichen und Anvertrauten tätig sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Für erstere wird die Vorlagepflicht über das Personalreferat des Bistums Osnabrück geregelt. Das erweiterte Führungszeugnis der Ehrenamtlichen im Diözesanverband wird von dem Präses des KLJB-Diözesanverbandes eingesehen.

Die ehrenamtlich tätigen Personen, die beim KLJB-Diözesanverband in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies betrifft auf Diözesanebene den Arbeitskreis (AK) Utbildung, welcher für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der KLJB-Mitglieder im Bistum Osnabrück zuständig ist. Die erweiterten Führungszeugnisse der AK-Mitglieder werden von der/m für den AK zuständigen Diözesanreferenten*in eingesehen. Des Weiteren betrifft dies die Dekanatsvorstände und Arbeitskreise, die Veranstaltungen mit Übernachtungen und Fahrten anbieten. Die erweiterten Führungszeugnisse der Dekanatsvorstandsmitglieder / AK-Mitglieder werden von der/m für das Dekanat zuständigen Diözesanreferent*in eingesehen. Die Vorlage wird dokumentiert (s. Vorlage im Anhang unter 11.3.3)

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Selbstauskunftserklärung (s. Vorlage im Anhang unter 11.3) abgegeben werden. Ehrenamtlich tätige Personen unter 18 Jahren brauchen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sondern müssen stattdessen eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Auch diese Abgabe wird nachgehalten.

Alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen der Diözesan- und Dekanatssebene geben eine Selbstauskunftserklärung (s. Vorlage im Anhang unter 11.4) an die / den zuständigen Referenten*in ab. Ebenso verpflichten sich alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen der Diözesan- und Dekanatssebene zur Einhaltung des Verhaltenskodex (s. 6. Verhaltenskodex). Dieses wird unterschrieben und an die / den zuständigen Referent*in gegeben. Nach einer Frist von fünf Jahren müssen erneut die unterschriebenen Verhaltenskodexe vorgelegt werden. Auch hierzu erfolgt eine formlose Dokumentation (s. Anhang 11.2.2).

Die in Kapitel 3 und 4 benannten Dokumentationen erfolgen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes. Hierfür bedarf es einer Zustimmung der Dokumentation und Speicherung der Daten (s. Anhang 11.5). Alle dokumentierten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten (s. Anhang 11.2.2; 11.3.3 und 11.4).

5. Umgang mit dritten

Die Rahmenordnung Prävention gibt vor, dass die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und die Zustimmung zum Verhaltenskodex verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist. Sogenannte „Dritte“ haben diese Voraussetzungen ebenfalls zu erfüllen. Darunter fassen wir als KLJB Diözesanverband externe ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen, die im Auftrag von uns Angebote für und mit schutz- und hilfebedürftigen Minderjährigen und/oder Erwachsenen durchführen.

Diese müssen die Selbstauskunftserklärung und die Verhaltenskodexe Teil 1 und Teil 2 vor Tätigkeitsbeginn unterschreiben und ihnen zustimmen.

Die Verantwortung für das Nachhalten obliegt der Veranstaltungsleitung.

6. Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Gefährdungen durch z.B. (sexualisierte) Gewalt oder Kindeswohlgefährdung. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlich Aktiven und Mitarbeiter*innen werden wie folgt geschult:

- Mitglieder der entsprechenden Dekanatsvorstände / AK und AG's werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität geschult. Sie verfügen über eine gültige Juleica oder eine entsprechende Präventionsschulung

- Mitglieder des Diözesanvorstandes nehmen an einer qualifizierenden Präventionsschulung teil
- Eine Grundinformationsschulung für hauptamtliche Mitarbeiter*innen im Bereich der Verwaltung, wird durch die E-Learning Schulung des Bistum Osnabrück abgedeckt.
- Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten des Bistums Osnabrück bzw. von diesen beauftragten Multiplikator*innen geschult.
- Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD) erhalten alle eine eintägige Präventionsschulung, die für Voll- und Kurzeit verpflichtend ist. Beim Vollzeitfreiwilligendienst wird der Tag in die Seminarwoche eingebaut, beim Kurzeitfreiwilligendienst ist der Termin ein Tagesseminar. Zusätzlich gibt es im Kursbetrieb für alle immer die Möglichkeit auch in Gesprächsrunden über Nähe und Distanz zu sprechen.
- Mitglieder des AK Utbildung werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult und verfügen über eine gültige Jugendleiter*innencard (Juleica).

6.1. Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück trägt für hauptamtlich tätige Personen des KLJB-Teams und der KLJB Diözesanverband (konkret: zuständiger Bildungsreferent*in) für ehrenamtlich tätige Personen der KLJB Osnabrück Sorge, dass die jeweiligen Personen nach einer Frist von fünf Jahren an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen. Die Teilnahme wird von dem zuständigen Bildungsreferenten nachgehalten (s. Vorlage im Anhang 11.4.). Für weitere ehrenamtlich Aktive oder Freiwilligendienstleistende und Praktikant*innen halten ebenfalls die zuständigen Referent*innen die Aus- bzw. Fortbildungen nach.

Genau wie die in Kapitel 3 und 4 benannten Unterlagen werden die Unterlagen drei Monate nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten (s. Anhang 11.2.2; 11.3.3 und 11.4).

6.2. Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildungen ist es, die ehrenamtlich Aktiven und Mitarbeiter*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit

Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Diese Form von Prävention gibt uns als Jugendverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung,
- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz,
- Strategien von Täter*innen,
- Psychodynamiken von Betroffenen,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen,
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz,
- Entwicklungspsychologische Aspekte,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt,
- Vermittlung von notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Sonstige an anderen Minderjährigen oder Schutz und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Überwachung der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung liegt in Verantwortung der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück als durchführende bzw. anerkennende Instanz.

7. Verhaltenskodexe

Die Verhaltenskodexe bilden neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglichen sie die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in der KLJB Osnabrück und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der Verhaltenskodex allgemein, Teil 1 des Bistums Osnabrück beschreibt grundsätzliche Punkte für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den uns anvertrauten Personen (s. Anhang 11.6).

Auf der Diözesanversammlung im Jahr 2022 des BDKJ-Diözesanverbandes wurde ein arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex für die Strukturen des BDKJ einstimmig beschlossen. Diesen haben wir in der Erarbeitung unseres ISK als Grundlage verwendet und diesen für unsere Strukturen des KLJB Diözesanverbandes reflektiert und angepasst. Dieser wurde bei unser Diözesanversammlung im März 2023 von den Mitgliedern abgestimmt.

Diese Verhaltenskodexe gelten für alle Menschen, die bei der KLJB Osnabrück ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind, sich einbringen und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des KLJB-Teams (inkl. ggf. Praktikant*innen/ Freiwilligendienstleistende) und sogenannte Dritte diese Verhaltenskodexe bei Tätigkeitsbeginn unterschreiben und danach handeln. Diese vorgenannten Personen haben den Auftrag bei Veranstaltungen oder Aktionen der KLJB Osnabrück Sorge zu tragen, dass die Verhaltenskodexe gelebt werden.

Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex der KLJB Osnabrück ist auf der Homepage allen zugänglich gemacht.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Beim KLJB-Diözesanverband betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen (mit Teilnehmer*innen und im Team),
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen,
- Diözesanversammlungen und Besprechung des Rechenschaftsberichts der Diözesanleitungen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung,

- Einrichtung von demokratischen Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden auf verbandlichen Veranstaltungen,
- Formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke, Homepage),
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden oder dem Vorstand des Diözesanverbandes,
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung per Post.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche interne sowie externe Ansprechpartner*innen, diese sind im Anhang (s. Anhang 11.8) gelistet.

Eingehende Problemanzeigen bzw. Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige bzw. Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich einzubringen bzw. sich zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Handlungsschemata, die von der Leitung transparent gemacht werden.

Bei uns gibt es folgende Handlungsschemata:

Intern:

- Offene Gesprächsmöglichkeiten,
- Dienstbesprechungen, Referent*innenrunden und Vorstandssitzungen,
- Personalentwicklungsgespräche,
- Interne Gespräche unter Kolleg*innen.

Ansprechpartner*innen für Beschwerden können Ehrenamt und Hauptamt sein. Dabei braucht es keine bestimmte Schulung, sondern ausreichende Fach- und Feldkenntnisse und die Fähigkeit, als Themenwächter zu fungieren. Bei der Wahl der Ansprechpartner*innen wird eine paritätische Besetzung angestrebt.

Für den KLJB Diözesanverband Ansprechpersonen sind derzeit Bildungsreferentin Sophia Kenning (ab 15.07.2023) und Diözesanvorsitzende Kathrin Kampen zuständig.

Extern:

- Wir möchten auf die außerkirchlichen Anlaufstellen und Unterstützungskontakte, vor allem für junge Menschen verweisen, die in der Liste der Ansprechpartner*innen (s. Anhang 11.8) aufgeführt sind.
- Eine Übersicht der vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter aber auch spiritueller Gewalt/Missbrauchs sowie die Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch und des Diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück befindet sich ebenfalls im Anhang.
Hinweis: Alle Anrufe bei den 0800-Nummern. Die mit einem *(Sternchen) markiert sind, gehen grundsätzlich mit unbekannter Nummer auf dem Display ein.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück dazu die Psychologischen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen mit den dort tätigen, insoweit erfahrenen Fachkräften (gemäß §8a SGB VIII) zur Verfügung.
- Weitere Unterstützungsangebote sind ebenfalls im Anhang gelistet.

Es gibt je nach Bedarf unterschiedliche Auf Veranstaltungen wird Teilnehmer*innen die Gelegenheit für Feedback ermöglicht.

9. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt einhergehen, sind für Betroffene aber auch für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachtes schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der folgende Fahrplan (vgl. S. 11 f.) als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Gefährdung konfrontiert werden können. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Verdachtsfalls bzw. Notfall.



Erleben ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen gefährdendes Verhalten unter Teilnehmenden, so kann der folgende Fahrplan Handlungssicherheit bieten:

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Versuchen, die Situation zeitnah und objektiv zu klären

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichen-Team ansprechen
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für den/die Urheber*in beraten. Insbesondere bei Unsicherheiten in der Bewertung des Vorfalls prüfen, die/den zuständigen Verantwortliche/-en der Kirchengemeinde, bzw. Dienst/Einrichtung frühzeitig zu informieren.

Bei erheblichen Grenzverletzungen: **Information der Eltern, Sorgeberechtigten, gesetzliche Betreuer ...**

Zur zusätzlichen **Gefährdungseinschätzung** und evtl. zur **Vorbereitung** auf ein Gespräch mit Eltern, Sorgeberechtigten/Betreuern Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle*** aufnehmen.
(z.B. EFLE-Beratungsstellen, „Offene Tür“ Bremen, Kinderschutzbund)

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer*innen unter Berücksichtigung des aufgrund der Vorfälle möglicherweise „irritierten Systems“.

Grundsätzliche Zuständigkeiten, Umgangsregeln und Kommunikationswege überprüfen und ggf. (weiter-)entwickeln.

Weitere Sensibilisierung/Schulung zu den Themen: Nähe und Distanz, Grenzüberschreitungen, etc.
Präventionsarbeit verstärken.

Hinweis: Die Regelungen der **§§ 8a u. b, und 72a SGB VIII** (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) bleiben bei allen o.a. Handlungsschritten unberührt.

- 1.) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html
- 2.) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html

10. Qualitätsmanagement

Das Diözesanteam des KLJB-Diözesanverbandes ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) vertraut und trägt Verantwortung für die Umsetzung. Darüber hinaus sensibilisiert das Diözesanteam alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen innerhalb des Diözesanverbandes für die Beachtung des ISKs und die Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit.

Durch Nachhalten der Schulungen zum Thema wird die Qualifikation der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen sichergestellt (siehe 6. Aus- und Fortbildungen). In unserer täglichen Arbeit wird durch den respektvollen Umgang miteinander und ein aktives Stellungbeziehen und Eingreifen bei übergriffigem Verhalten sichtbar, nach welchen Verhaltenskodexen im KLJB-Diözesanverband gearbeitet wird (s. 7. Verhaltenskodexe). Die Inhalte dieses ISKs werden bei der Vorbereitung von Veranstaltungen berücksichtigt. Teilnehmenden an Veranstaltungen wird die Möglichkeit zum Feedback gegeben. Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

Verantwortlich im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung sind eine hauptamtliche Person aus dem KLJB-Büro und ein Mitglied des Diözesanvorstandes. Dieses jährlich festgelegte Tandem überprüft regelmäßig alle sechs Monate das ISK und die sich aus der Risikoanalyse ergebenden Schutzmaßnahmen sowie die laufenden Rückmeldungen. Bei Bedarf werden Optimierungen vorgenommen und Ansprechpersonen aktualisiert. Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das ISK umfassend mit dem gesamten Team evaluiert. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei dem zuständigen Tandem, benannt im vorherigen Absatz.

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Bistum Osnabrück und einer externen Fachberatungsstelle. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des KLJB-Diözesanverbandes, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Hierfür wird unsererseits Kontakt mit einer qualifizierten Fachberatungsstelle aufgenommen und nach deren Empfehlungen gehandelt. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, im Fall von sexualisierter Gewalt angemessen informiert.

Das vorliegende ISK tritt zum 07.06.2023 durch Beschluss des Diözesanvorstandes in Kraft. Notwendige redaktionelle Aktualisierungen sind durch das zuständige Tandem fortlaufend möglich.

11. Anhang (inkl. Vorlagen)

11.1 Dokumentation: Erst- bzw. Klärungsgespräche und Verhaltenskodex

11.1.1 Gesprächsdokumentation für Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK

Name/Geburtsdatum:

Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle:

Datum des Tätigkeitsbeginns:

Bei dem Gespräch handelte es sich um ein: Erstgespräch Klärungsgespräch

Durchführende Person des Gespräches:

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Gespräch zum ISK am heutigen Datum mit ausreichend Zeit durchgeführt haben und alle Fragen umfassend beantwortet wurden.

Ort, Datum

Unterschriften der beiden Gesprächsteilnehmer*innen

II.1.2 Vorlage zur Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK und der Unterzeichnung der Verhaltenskodexe

Zur Person			
Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			
Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK			
Form des Gespräches (Erst- oder Klärungsgespräch)			
Name der durchführenden Person des Gespräches			
Datum des Gespräches			
Datum Einsichtnahme der Gesprächsdokumentation			
Einsichtnahme durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			
Dokumentation der Unterzeichnung der Verhaltenskodexe			
Unterzeichnete Verhaltenskodexe (Teil 1 und Teil 2) vorhanden?	Datum Teil 1: Datum Teil 2:	Datum Teil 1: Datum Teil:	Datum Teil 1: Datum Teil 2:
Geprüft durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			
Wiedervorlage			
Klärungsgespräch fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			
Wiedervorlage Verhaltenskodexe fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			

11.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (SAE)

11.1.1 Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

- für ehrenamtliche/freiberuflich Tätige –

Sehr geehrte/r _____

Aufgrund Ihrer Tätigkeit als _____

sind Sie mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung Minderjähriger/schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener betraut. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Nr. 3.1.1 Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz) sind Sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie daher, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist persönlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt bzw. Gemeinde, in der Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, zu beantragen. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde den entsprechenden Antrag (Bestätigung) vor.

Sobald Ihnen das erweiterte Führungszeugnis durch die zuständige Behörde übersandt wurde, leiten Sie es bitte in einem verschlossenen Briefumschlag an die folgende Anschrift weiter:

Name der mit der Prüfung des Führungszeugnisses beauftragten Person
(Prüfungsbeauftragter)

Anschrift

Nach Prüfung des Führungszeugnisses durch den Prüfungsbeauftragten erhalten Sie dieses in einem verschlossenen Umschlag ohne ein Begleitschreiben kommentarlos zurück.

Freundliche Grüße

(Einrichtungsträger)

11.3.2 Selbstauskunftserklärung (SAE)

Selbstauskunftserklärung

Name/Geburtsdatum der Vorlagepflichtigen Person

Name und Anschrift des Einrichtungs-/Maßnahme-/Veranstaltungsträgers

Status der Vorlagepflichtigen Person (bitte ankreuzen)

hauptamtlich tätige Person

ehrenamtlich tätige Person

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin.
- im Hinblick auf die in § 72 a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o.g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Vorlagepflichtigen Person

Listung der Sexualstraftaten

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b StGB	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176d StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 176e StGB	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB	Sexuelle Belästigung
§ 184j StGB	Straftaten aus Gruppen
§ 184k StGB	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l StGB	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a III StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel
§ 232a StGB	Zwangsprostitution
§ 232b StGB	Zwangsarbeit
§ 233 StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Stand: Januar 2022

(Quellenangabe: Arbeitshilfe zur Umsetzung der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022)

II.3.3 Vorlage zur Dokumentation der Einsicht von Führungszeugnissen und der Selbstauskunftserklärung (SAE)

Zur Person			
Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			
Dokumentation der Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses			
Datum der Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses			
Datum der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses			
Einsichtnahme durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			
Dokumentation der Selbstauskunftserklärung (SAE)			
Datum des Vorlegens der Selbstauskunftserklärung			
Geprüft durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			
Wiedervorlage			
Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			
Wiedervorlage Selbstauskunftserklärung fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			

11.4 Dokumentation von Aus- und Fortbildungen

Zur Person			
Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			
Dokumentation der Ausbildung			
Datum, Titel, Umfang und Träger der Ausbildung			
Geprüft durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			
Dokumentation der Fortbildung			
Datum, Titel, Umfang und Träger der Ausbildung			
Geprüft durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			
Schulungsbedarf			
Erneuter Schulungsbedarf vorhanden am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			

11.5 Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern der Daten

Name/Geburtsdatum:

Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle:

Datum des Tätigkeitsbeginns:

Hiermit bestätige ich, dass die im Institutionellen Schutzkonzept angeführten Dokumente und Daten von mir eingesehen, dokumentiert und gespeichert werden dürfen.

Alle benannten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten.

Einsicht durch: Beauftragte*r (s. ISK) Sonstige:

Unterschrift der beauftragten Person (s. ISK) Unterschrift der Vorlagepflichtigen Person

11.6 Verhaltenskodex allgemein, Teil 1 des Bistums Osnabrück

**Verhaltenskodex allgemein, Teil I
(Muster)**

Name, Vorname, Geburtsdatum

Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger

VERHALTENSKODEX

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift Vorlagepflichtiger

11.7 Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex, Teil 2

Ich verpflichte mich, die beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten in meinem Arbeitsbereich besonders zu beachten:

- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.
- Mein Verhältnis zu den Personen, mit denen ich zusammenarbeite, ist von Vertrauen geprägt. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst.
- Grenzverletzendes oder übergriffiges Fehlverhalten dulde ich nicht.

Zur Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzel- und Gruppenangebote finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen problemlos verlassen werden können.
- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung von Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Dies gilt ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der anvertrauten Personen. Gruppenprozesse, die zu sozialem Druck führen können (z. B. sogenannte Mutproben), sind zu unterlassen.
- Jede Person hat eigene, individuelle persönliche Grenzen, die zu respektieren sind.
- Die Kommunikation zwischen allen Personen findet offen und transparent statt. Dazu existiert eine Kultur des offenen Gesprächs sowie Vertraulichkeit ohne „Geheimnisse“ (d.h. keine Versprechen auf Ausschließlichkeit), um Offenheit zu ermöglichen und ggf. abgestimmte Unterstützung hinzuziehen zu können.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und insbesondere minderjährigen Anvertrauten sind kritisch zu reflektieren. Jegliche Form von Beziehung ist professionell auszugestalten.

Zur Gestaltung von Sprache und Wortwahl

- Es werden Pronomen verwendet, welche angesprochene Personen für sich einfordern. Eine achtsame und individualitätsfreundliche Kommunikation mit unseren Teilnehmer*innen, z. B. zu der individuell gewünschten Ansprache, ist uns wichtig.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Zum Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Für unsere Angebote erfolgt die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computer-Software, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien altersadäquat.
- Die Nutzung von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten unserer Arbeit verboten.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form daraus resultierender oder reproduzierter Diskriminierung ist unzulässig.
- Soziale Netzwerke werden unter (medien-)pädagogischen Abwägungen kontextangemessen und sensibel verwendet.

- Bei der Veröffentlichung von Ton-, Video- oder Fotomaterialien werden Bildrechte gewahrt, ebenso werden die Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie der KDG (Kirchlicher Datenschutz-Grundordnung) eingehalten.

Zur Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung bei Körperkontakten sind geboten. Bei Unsicherheit wird aktiv das klärende Gespräch gesucht.
- Methoden, besonders erlebnispädagogischer Übungen, sind immer wieder auf Angemessenheit und ihren pädagogischen Nutzen kritisch zu prüfen.

Zur Achtung der Intimsphäre

- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sowie Zimmer bzw. Unterkunftsräume sind als Privat- bzw. Intimsphäre von Personen zu akzeptieren. Eine gemeinsame Nutzung dieser Räume bedarf einer achtsamen und umfassenden Kommunikation aller Beteiligten vor Beginn der Maßnahme.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und den Betreuungs-/ Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten beziehungsweise pädagogischer Notwendigkeiten (z.B. die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Zeltlagern und Bildungsveranstaltungen) sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren und bei Bedarf anzupassen.

Zur Zulässigkeit von Geschenken

- Die Arbeit der bei uns ehren- und hauptamtlich aktiven Personen geschieht, ohne dass Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke nötig sind.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Person stehen, sind in einem angemessenen Rahmen dann zulässig, wenn es Ausdruck von Wertschätzung (z. B. bei Abschiedsgeschenken) ist.

Wenn Verletzungen gegen die Inhalte des Kodex bemerkt werden, beziehen wir aktiv und professionell dagegen Position. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner*innen, die im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) der KLJB Osnabrück angeführt sind. Bei Fragen oder Unsicherheiten zum ISK wende ich mich aktiv an die dafür zuständigen Personen der KLJB Osnabrück.

Ort, Datum

Unterschrift

11.8 Liste der Ansprechpartner*innen

Es gibt je nach Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Wir haben im Folgenden eine Liste von Ansprechpartner*innen zusammengestellt.

Ansprechpersonen der KLJB Osnabrück		
Sophia Kenning (ab 15.07.2023) Bildungsreferentin	KLJB Osnabrück Gartbrink 5a 49124 Georgsmarienhütte	05401/896512
Kathrin Kampen Diözesanvorsitzende		kathrin.kampen@kljb-osnabrueck.de

Außerkirchliche Anlaufstellen und Unterstützungskontakte für Betroffene	
<p>Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch</p> <p>Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene kostenlos und anonym, auch online vertraulich und datensicher zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben.</p>	<p>www.hilfe-portal-missbrauch.de</p> <p>Anrufen – auch im Zweifelsfall! Hilfe-Telefon: 0800-2255530 Telefonzeiten: - Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr - Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.</p> <p>Online-Beratung unter: https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/</p>
<p>Nummer gegen Kummer</p>	<p>www.nummergegenkummer.de</p> <p>Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Kostenlos in ganz Deutschland.</p> <p>Elterntelefon: 0800-1110550</p> <p>Online-Beratung unter: https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/</p>
<p>Trau dich! Kinderportal der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs</p>	<p>https://www.trau-dich.de/deine-hilfe/</p> <p>Hier gibt es einen Beratungsstellendatenbank. In einer Beratungsstelle arbeiten Frauen und Männer, die dir zuhören und deine Fragen beantworten können. Mit der Beratungsstellendatenbank kannst du herausfinden, ob es eine Beratungsstelle in deiner Nähe gibt.</p>

Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Antonius Fahnemann <i>Landgerichtspräsident a.D.</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354120* fahnemann@intervention-os.de
Olaf Düring <i>Psychologe und Psychotherapeut Leiter der Familienberatungsstelle der AWO</i>		0800-5015684* duering@awo-os.de
Kerstin Hülbrock <i>Sozialpädagogin und Systemische Paar- und Familientherapeutin Familienberatungsstelle der AWO</i>		0800-5015685* huelbrock@awo-os.de

*Anrufe gehen mit unbekannter Nummer auf dem Display ein

Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Dr. Julie Kirchberg <i>Theologin</i>	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354127 kirchberg@intervention-os.de
Ludger Pietruschka <i>Dipl.-Theologe</i>		0800-7354128 pietruschka@intervention-os.de
Ingrid Großmann <i>ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin</i>		0800-5894815 info@grossmann-coaching.de

Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Julia Jostwerth <i>Präventionsbeauftragte</i>	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541-318386 j.jostwerth@bistum-os.de
Friederike Strugholtz <i>Präventionsbeauftragte</i>		0541-318385 f.strugholtz@bistum-os.de
Christian Scholüke <i>Präventionsbeauftragter</i>		0541-318381 c.scholueke@bistum-os.de

Ansprechpersonen des Diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Ann-Cathrin Röttger <i>Geschäftsstelle Schutzprozess</i>	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541-318380 schutzprozess@bistum-os.de a.roettger@bistum-os.de

Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück
 Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter
 Tel.: 0541 318 260
www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241-1003 bassum@efle-bistum-os.de
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439-1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de
Georgsmarienhütte	Glückaustraße 2 49124 GM-Hütte	05401-5021 gmhuette@efle-bistum-os.de
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591-4021 lingen@efle-bistum-os.de
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931-12050 meppen@efle-bistum-os.de
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541-42044 info@tbz-os.de
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541-42061 Info@ezb-os.de
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961-3456 papenburg@efle-bistum-os.de
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271-6575 bassum@efle-bistum-os.de
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421-324272 Offene-tuer.bremen@t-online.de

Weitere Unterstützungsangebote	
Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen	https://www.dksb-nds.de/startseite/ 0511-444075 Adresse: Escherstraße 23, 30159 Hannover
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.	https://www.dksb-bremen.de/startseite/ 0421-24011210 Adresse: Schlachte 32, 28195 Bremen
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	http://www.nina-info.de/
Hilfe-Telefon berta Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt	https://nina-info.de/berta 0800-3050750
Gewaltlos.de Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de 08000-116016
Weisser Ring Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung	www.weisser-ring.de/internet Opfer-Telefon: 116 006 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de 0221-312055

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Grundlage des 2019 veröffentlichten Institutionellen Schutzkonzeptes des KLJB Diözesanverbands Osnabrück erarbeitet.

Die Arbeitshilfe des Bistums Osnabrück, veröffentlicht im Frühjahr 2022, wurde ebenfalls beratend hinzugezogen. Die Arbeitshilfe ist hier aufrufbar:

https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Arbeitshilfe_Rahmenordnung_Praevention.2.pdf